

Datum: 01.07.2015
 Amt: Ortsbauamt
 Verantwortlich: Laib, Ulrike
 Aktenzeichen: 632.21
 Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand

Bauantrag
Leintelstraße 5, Flst. 2295
- Nutzung der Lagerfläche für Container-Reperaturen

Ausschuss für Technik und Umwelt	14.07.2015	öffentlich	beschließend
---	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:
 Lageplan, M 1:500

Kommunikation:
 Priorität E: ./.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja

☒ Nein

☐ Ergebnishaushalt
 Teilhaushalt:

Produktgruppe:

☐ Investitionsmaßnahme
 Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
	üpl / apl			
	Gesamt			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl		
	Gesamt		

Beschlussvorschlag:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde erteilt dem vorliegenden Bauantrag das Einvernehmen nach § 36 Abs.1 BauGB.

3. Das Einvernehmen wird unter Berücksichtigung der folgenden Auflagen

- 3.1 Oberflächenwasser von privaten Grundstücken ist entsprechend der Abwassersatzung der Gemeinde auf dem Grundstück schadlos zu beseitigen und darf nicht auf öffentliche Flächen abgeleitet werden. Entsprechende Entwässerungsrinnen sind herzustellen.
- 3.2 Drainage- und Grundwasser darf nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden.

erteilt.

Sachdarstellung:

Beantragt wird die Nutzungsänderung der befestigten Lagerfläche hinter der Werkstatt als Fläche für Containerreparaturen auf dem Grundstück Leintelstraße 5, Flst. 2295.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des seit 18.01.2002 rechtskräftigen Bebauungsplanes „Leinteläcker – 1.Änderung und Erweiterung“ in einem Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO).

Gewerbegebiete dienen vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben, § 8 Abs.1 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Mit „nicht erheblich belästigende“ sind solche Betriebe gemeint, die nicht der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung unterliegen.

Die befestigte Lagerfläche soll für Reparaturarbeiten an Containern genutzt werden wie zum Beispiel dem Aushämmern der Containerwand oder dem Flexen mit Schrubbscheiben. Eine vom Antragsteller beauftragte Schallimmissionsmessung des TÜV Süd ergab, dass die Immissionsrichtwerte für ein Mischgebiet und für ein Gewerbegebiet unterschritten bzw. eingehalten werden.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen dem vorliegenden Bauantrag das Einvernehmen nach § 36 Abs.1 BauGB zu erteilen.